

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

14.12.2015

Beratung:

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Gudow weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 2.837.900,00 €, im Vermögenshaushalt von jeweils 384.500,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht vorgesehen und im Plan auch nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 350 v. H. in der Grundsteuer A, 370 v. H. in der Grundsteuer B und 350 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Bei den Ansätzen für 2016 hat man sich unter Berücksichtigung von Preissteigerungen und –anpassungen an den Festsetzungen von 2015 orientiert.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 liegen vorerst bei 575.000,00 €. Die Anteile an der Einkommenssteuer wurden lt. aktueller Steuerschätzung vom 10.11.2015 mit 576.400,00 € veranschlagt.

Die Kreisumlage wird bei 36,4 % liegen und einen Betrag von 538.600,00 € im Haushalt ausmachen. Die Amtsumlage wird um 1 % auf nunmehr 18,5 % erhöht (273.700,00 €). Hintergrund sind die ansteigenden Ausgaben des Amtshaushaltes, was auf die derzeitige Flüchtlingssituation zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Schulkostenbeiträge für Fremdschulen kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da von einigen Schulträgern noch keine Zahlen bzw. Abrechnungen vorliegen.

Die Schulumlage für den Schulverband Büchen ist auch im Haushalt 2016 nicht dargestellt. Wie bekannt ist, wurde eine Einigung noch nicht erzielt. In der Schulverbandsumlage des Schulverbandes ist die Schulumlage mit einem Betrag von knapp 218.000,00 € jedoch noch dargestellt und ausgewiesen. Im Haushalt der Gemeinde sind im vorliegenden Entwurf Schulkostenbeiträge für Grundschüler und Gemeinschaftsschüler im Schulverband Büchen ausgewiesen. Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde Gudow auch für das Jahr 2016 die Schulverbandsumlage zu leisten hat. Dies hat

insbesondere Bedeutung, da der Verwaltungshaushalt derzeit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 307.500,00 € ausweist.

Investive Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt für den Neubau der Löschwasserversorgung in Segrahn in Höhe von 70.000,00 € und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich Sportstätten in Höhe von 9.000,00 € eingeplant..

Hierdurch kann der Gesamthaushalt nur durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 7.800,00 € ausgeglichen werden.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die im Vermögenshaushalts geplanten Investitionen und die damit verbundene Rücklagenentnahme, die finanziellen Reserven der Gemeinde Gudow nicht ausreichen würden, wenn es zu der Entscheidung kommt, dass die Gemeinde Gudow die geforderte Schulverbandsumlage in voller Höhe zahlen müsse.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt die vorliegende Entwurfsfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und der Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 .